



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Contessa Roni

### 1. Geltung

Folgende allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reinigungsverträge und Leistungen zwischen Reinigungen Contessa Roni als Auftragnehmer für Unterhaltsreiniger - Dienstleister und Ihren Kunden als Auftraggeber.

### 2. Einsätze

Es können sowohl regelmäßige wie auch einmalige Aufträge vereinbart werden. Bei möglichem Ausfall eines Einsatzes, ist der Kunde verpflichtet diese 48 Stunden zuvor der Auftragnehmer zu melden, ansonsten die ausgemachte Stundenanzahl in Rechnung gestellt wird.

### 3. Vertrag

Ein Vertrag kommt zustande, wenn eine Mündliche, schriftliche Auftragserteilung oder Angebotsbestätigung vorliegt und beide Parteien sich über die Modalitäten geeinigt haben. Der Auftraggeber anerkennt die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von Reinigungen Contessa Roni. Reinigungen Contessa Roni darf die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern, ohne dass die bestehenden Vertragspartner besonders informiert werden müssen. Änderungen, die die Vertragspartner betreffen, werden diesem schriftlich mitgeteilt.

### 4. Schlüsselübernahme

Ist für die Einbringung der Leistungen ein Schlüssel notwendig, erhält der Kunde eine Schlüsselquittung.

### 5. Versicherungsschutz/Haftung (Reinigungen Contessa Roni)

Alle Mitarbeiter sind AHV, ALV, BU, NBU, BVG, versichert und registriert bei der SUVA, AXA Winterthur und SVA St. Gallen. Reinigungen Contessa Roni verpflichtet sich, die mit dem Kunden vereinbarten Leistungen vollständig zur Zufriedenheit des Kunden zu erbringen. Reinigungen Contessa Roni haftet ausschließlich für die mit dem Kunden vereinbarte Leistung. Für Schäden, Störungen oder Unterbrechung oder Abbruch der Arbeiten, die von Dritten oder durch höhere Gewalt verursacht werden, wird von Reinigungen Contessa Roni nicht gehaftet.

Schadenersatzansprüche, des Auftragsgebers aus der Auftragsausführung sind innerhalb von 24 Stunden in schriftlicher Form an Reinigungen Contessa Roni zu melden. Reinigungen Contessa Roni wird ihre Haftpflichtversicherung (Garantiesumme bis 5 Millionen Franken pro Schadensereignis für Personen-/Sachschäden zusammen) bei Geschäftspartner umgehend mit der Schadenserledigung beauftragen. Die Haftung ist in jedem Fall auf die Versicherungsleistung und Jahresumsatz des Kunden begrenzt. Für Privat Kunden die Schadenersatz ist bis Ein Monatsumsatz des Kunden begrenzt. Kleinere Schäden wie kaputte Seifenhalter, Gläser, Teller, Dekorationsfiguren und ähnliches werden nicht vergütet, da diese zum Berufsrisiko gehören. Bei Fehlalarme haften wir nur, falls eine Deaktivierung des Sicherheitssystems durch die Reinigung Contessa Roni möglich gewesen wäre und nur bis zum Rechnungsbetrag des Einsatzes.

Reinigungen Contessa Roni kann jederzeit von einem Vertrag zurücktreten, wenn aufgrund von störenden Ereignissen durch Dritte oder im Falle von höherer Gewalt, die Arbeit nicht zufriedenstellend erledigt werden kann.

### 6. Preise

Die Arbeiten werden in Stunden und auf ¼ Stunde genau verrechnet. Dabei gilt der Preis im Reinigungsangebot. Der Anfahrtsweg beträgt 10% von gesamtes Betrages, Wagen, Rapperswil-Jona, Eschenbach und Ermenswil sind von Auffahrt gebühr befreit. Die Preise verstehen sich exklusiv der gesetzlich anzuwendenden Mehrwertsteuer. Die Reinigungsstunde besteht aus 55 Minuten Reinigung und 5 Minuten Pause. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich, nach Abschluss eines Kalendermonates.

### 7. Preisanpassungen

Der Auftragnehmer behält sich vor, die vertraglich vereinbarten Preise jederzeit anzupassen. Bei solchen Anpassungen steht beiden Parteien das Recht zu, bezüglich noch nicht in Arbeit genommener Dienstleistungen, unter Berücksichtigung der vereinbarten Kündigungsfristen, vom Vertrag zurückzutreten. Die in einem solchen Fall bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Kosten für die Dienstleistungen, sind im effektiven Ausmaß zu entschädigen. Der Rücktritt infolge Preisanpassungen ist der Gegenpartei unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### 8. Zahlungsbedingungen

Die im individuellen Angebot vereinbarten Zahlungsbedingungen sind einzuhalten: Ist nicht vereinbart, gelten 20 Tage nach Rechnungsstellung als Zahlungsbedingung. Mit Ablauf der Zahlungsfrist ist der Kunde automatisch in Verzug. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann der Auftragnehmer eine Mahnung versenden und dafür bis CHF 50.- in Rechnung stellen.





# Reinigungen Contessa Roni GmbH

## 9. Personal

Vertrauen, Respekt und Toleranz ist Basis unserer Zusammenarbeit. Unsere Mitarbeitenden werden sorgfältig ausgesucht und erhalten einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag (GAV Norm): Wir legen Wert auf einen tadellosen Leumund und ein korrektes Auftreten.

## 10. Personalabwerbung

Der Auftraggeber verpflichtet sich mit den Mitarbeiter der Reinigungen Contessa Roni, kein direktes Arbeitsverhältnis während der Einstellungszeit und drei Jahre danach einzugehen. Im widrigen Fall schuldet der Auftraggeber der Reinigungen Contessa Roni eine Konventionalstrafe in der Höhe von mindestens CHF 3000.- zuzüglich Mehrwertsteuer.

## 10. Stellvertretung

Bei mögliche Ausfällen besteht kein Anrecht auf eine Vertretung zur gewöhnten Zeit am ausgemachten Tag. Im Fall möglich, wird Reinigungen Contessa Roni für Vertretung sorgen.

## 11. Geheimhaltungspflicht

Der Auftragnehmer und die Mitarbeitenden verpflichten sich, Kundendaten sorgfältig zu bearbeiten und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten. Auch verpflichtet sie sich während der Dauer des Auftragsverhältnisses und auch nach dessen Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie über den Haushalt und Persönliches des Kündens, Stillschweigen zu bewahren.

## 12. Sorgfaltspflicht

Der Auftragnehmer führt die in die übertragenen Aufträge sorgfältig und unter bestmöglicher Wahrung der Interessen des Kunden aus.

## 13. Reinigungsmaterial

Der Auftragnehmer stellt Reinigungsgeräte und benötigte Reinigungsmaterial zur Verfügung. Abweichungen davon werden im individuellen Reinigungsangebot geregelt.

## 14. Gewährleistung

Die durch Reinigungen Contessa Roni erbrachten Leistungen sind vom Vertragspartner unmittelbar nach erbrachter Leistung, spätestens jedoch nach 8 Stunden sorgfältig zu prüfen. Etwaige Mängel sind sofort innerhalb dieser Frist schriftlich zu melden.

Mögliche Mängel oder Fehler der Leistungserbringung werden von Reinigungen Contessa Roni durch gemeinsam vereinbarte Nachbesserung innerhalb einer vereinbarten Zeit erledigt.

Die Gewährleistungspflicht von Reinigungen Contessa Roni entfällt, wenn der Vertragspartner die von Reinigungen Contessa Roni erbrachte Leistung inkl. mögliche gelieferte Ware, verändert, umgestaltet oder kaputt macht.

## 15. Pflichten Vertragspartner

Der Vertragspartner verpflichtet sich, sämtliche zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig, spätestens aber 48 Stunden vor Leistungserbringung zur Verfügung zu stellen.

Kommt der Vertragspartner dieser Aufforderung nicht nach und entstehen dadurch Verzögerungen, Nachteile oder gar Nichterfüllung der zu erbringenden Leistung durch Reinigungen Contessa Roni, haftet der Vertragspartner für die Nichteinhaltung des Vertrages. Reinigungen Contessa Roni ist in diesem Fall in der Lage eine entsprechende Aufwandsentschädigung der bisher angefallenen Kosten zu verrechnen.

Sollte durch die Leistungserbringung von Reinigungen Contessa Roni in irgendeiner Weise geltendes Recht verletzt werden, oder sich für den Vertragspartner Nachteile durch die Leistung ergeben, haftet allein der Vertragspartner.

## 16. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten, die nicht gültig geregelt werden können, gilt als Gerichtsstand der Geschäftssitz der Auftragnehmer.

